

Woche der Inklusion vom 02. bis 08. Mai 2021

Interview zum Thema Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie findet die weiterhin gut genutzte Sprechstunde der Sozialberatung im SWFR zurzeit telefonisch oder online statt. In ganz bestimmt dringenden Fällen können punktuell auch persönliche Termine vergeben werden.

1) In welchen Bereichen ist das Studierendenwerk zuständig?

Das Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald, kurz SWFR, ist für die soziale, kulturelle und finanzielle Betreuung und Beratung der Studierenden in der Hochschulregion Freiburg, Lörrach, Offenburg, Gengenbach, Furtwangen, Kehl und Villingen-Schwenningen zuständig – und dies nun schon seit genau 100 Jahren.

2) Wer arbeitet in der Sozialberatung des Studierendenwerks? Wie kann diese kontaktiert werden?

Die Sozialberaterinnen Barbara Toth und Nerea Ulrich teilen sich die Stelle in der Sozialberatung. Sie sind die Beauftragten für Studierende mit Behinderungen im Studierendenwerk. Die beiden Sozialpädagoginnen bieten kostenfreie und vertrauliche Beratungen für alle ratsuchende Studierenden auf Deutsch und Englisch an. Sie sind telefonisch oder per Email erreichbar und bieten nach Absprache auch persönliche oder Video-Beratungen an. Erreichbar sind sie zu den offenen Telefonsprechstunden Mo und Di von 9.00 – 12.00 Uhr und Do von 13.30 – 16.00 Uhr sowie per Email an sozialberatung@swfr.de

3) Für wen sind die Sozialberaterinnen des SWFR Ansprechpartnerinnen?

Die Sozialarbeiterinnen Frau Toth und Frau Ulrich bieten Beratung zu allen sozialen Themen und Fragestellungen und sind insbesondere zuständig für Studierende mit Handicap oder chronischen Erkrankungen, Studierende mit Kind und für internationale Studierende.

4) Mit welchen Anliegen kommen Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen auf die Sozialberatung zu?

Das Studium mit Handicap stellt eine besondere Herausforderung dar. Studierende mit einer Behinderung und/oder chronischen Erkrankung können sich bei der Sozialberatung im Studierendenwerk zu allen Fragen rund um ihr Studium beraten lassen. Hier erhalten sie beispielsweise Auskunft zu barrierefreiem Wohnraum, finanziellen

Unterstützungsmöglichkeiten, Nachteilsausgleichen (individuelle Kompensation studienbedingter Nachteile) oder werden an die zuständigen Ansprechpartner*innen ihrer jeweiligen Hochschule vermittelt. Die Beraterinnen verstehen sich als Erstanlaufstelle für alle auftretenden Fragen und helfen bei Bedarf auch mit Kontakten anderer Fachstellen weiter.

Nähere Informationen gibt es auch auf unserer Homepage: <https://www.swfr.de/beratung-soziales/studieren-mit-handicap/informationen>

5) An wen können sich Studierende mit persönlichen oder studienbedingten Problemen wenden?

Neben der Sozialberatung gibt es auch eine Psychotherapeutische Beratungsstelle, kurz PBS, im SWFR. Hierhin können sich Studierende mit seelischen Nöten (z.B. Ängste, Beziehungsprobleme, Konzentrationsstörungen, etc.) wenden. Unsere Psychotherapeut*innen bieten kostenfreie Einzelgespräche sowie ein umfangreiches Seminarprogramm an. Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich. Einmal wöchentlich findet eine offene Sprechstunde ohne Voranmeldung statt. Informationen und den Kontakt zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website: [Psychotherapeutische Beratung - Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald \(swfr.de\)](https://www.swfr.de/psych/psych-beratung-studierendenwerk-freiburg-schwarzwald)

6) Und bei finanziellen Schwierigkeiten?

Das Beratungsangebot im Studierendenwerk besteht aus der Sozialberatung, der PBS und der Studienfinanzierungsberatung. Die Sozialberatung gibt Auskünfte zu Sozialleistungen, in der Finanzierungsberatung liegt der Fokus eher auf der Beratung und Vermittlung von Studienkrediten, Darlehen, Nothilfen (wie z.B. dem Mensa-Freitisch, einem gratis Essen in den Mensen für bedürftige Studierende) und Stipendien. Informationen gibt es auf unserer Website: <https://www.swfr.de/geld/finanzielle-hilfen/studienkredite>

7) Gibt es speziellen Wohnraum für Studierende mit körperlichen Behinderungen?

Auf den Bedürfnissen von Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen liegt ein besonderes Augenmerk, daher bietet unsere Wohnraumverwaltung behindertengerechte, barrierefreie und möblierte Einzelzimmer und Appartements in sechs unserer Wohnheime an. In Freiburg stehen insgesamt 20 behindertengerechte, möblierte Appartements zur Verfügung. Auch für Studierende mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen steht entsprechend eingerichteter Wohnraum zur Verfügung. Unter folgendem Link finden Sie dazu weitere Informationen: [Wohnheime in Freiburg - Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald \(swfr.de\)](https://www.swfr.de/wohnen/wohneinrichtungen/behindertengerechte-wohneinrichtungen)

8) Was bieten die Mensen für Studierende mit Handicap?

Die Mensen Rempartstraße und Institutsviertel haben Einrichtungen und Hilfsmittel für Gäste mit besonderen Anforderungen. So gibt es einen Aufzug für Gäste mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Gehbehinderungen. Die Aufzüge bringen Sie direkt in den Speisesaal.

An verschiedenen Standorten stehen Transporthilfen, mit denen sich bis zu drei Tablett gleichzeitig transportieren lassen.

In jeder Mensa gibt es zwei Tische, die sich mit einem Handgriff an einem Hebel unter dem Tisch mit einer Hydraulik stufenlos in der Höhe verstellen lassen. So passt jeder Rollstuhl unter den Tisch.

Bei allen Fragen, die Sie im Zusammenhang mit Unterstützung oder Hilfestellung haben, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Service Point. Unsere Mitarbeiter*innen geben Ihnen gerne Auskunft und helfen Ihnen weiter.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen über barrierefreie Zugängen zu den Mensen und Cafeterien: [Barrierefreiheit - Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald \(swfr.de\)](https://www.swfr.de/barrierefreiheit)

Auf dem aktuellen Tagesplan im Speiseplan der Mensen sind deklarierungspflichtige Allergene und Zusatzstoffe für Speisen in der Mensa aufgeführt. Die Allergenkennzeichnung kann sich bis zum Ausgabetag ändern. Richtigkeit wird nur im aktuellen Tagesplan gewährleistet. Die Speisepläne finden Sie auf unserer Website: www.swfr.de/essen-trinken/speiseplaene

9) Gibt es BAföG für Studierende mit Handicap? Was ist der sogenannte Nachteilsausgleich?

BAföG steht auch für Studierende mit Beeinträchtigungen an erster Stelle, wenn es um die Finanzierung des Lebensunterhaltes geht und die eigenen Mittel nicht ausreichen.

Für einige Vorgaben des BAföG kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Möglich ist das z.B. hinsichtlich der Altersgrenze, der Freibeträge bei Einkommen und Vermögen oder der Förderungshöchstdauer. Weitere Informationen erhalten Sie beim BAföG-Amt: [Allgemeine BAföG-Beratung - Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald \(swfr.de\)](https://www.swfr.de/allgemeine-bafog-beratung)